Die 4 W's

Wer kann was von wem woraus verlangen?

Wer? Anspruchsteller

Was? Tun, Dulden oder Unterlassen

(Von)Wem? Anspruchsgegner

Woraus? Anspruchsgrundlage

Anspruch und Anspruchsgrundlage:

Anspruch = Rechtsverhältnis zwischen zwei Personen

Berechtigter / Gläubiger - Verpflichteter / Schuldner

Anspruch = Recht einer Person (Gläubiger), von einer anderen (Schuldner) ein Tun oder Unterlassen zu verlangen, vgl. § 194 Abs. 1

Rechtsgrundlage für Anspruch ist die Anspruchsgrundlage.

Rechtsfolge der Norm (Anspruchsgrundlage) ist der Anspruch.

Beispiele: § 433 I 1, § 433 II, § 985, § 823 I, § 823 II

Ansprüche können sich aufgrund eines Rechtsgeschäfts oder aufgrund Gesetzes ergeben.